Möckentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 7. April 1794.

I Avertissements.

Die Eingeseßenen bes Amts Schilbesche und Werther haben zum allgemeinen Unterstützungs = Fonds für die Soldaten Frauen und deren unmündigen Kinder, Teun und zwanzig rehlr. 8 ggr. als Patriotische Veiträge eingesandt, wosür ihnen hiemit öffentlich Dank gesagt wird, und sollen die Gelder dem Entzweck gemäß ferner treulich verwendet werden. Sign. Minden den 25ten Merz 1794.

Ronigl. Preuf. Mindensche Krieges und Domainen = Cammer.

Sag. v. Wolgefang. Meper. v. Peftel.

Sie find bato für die in Anuo 1793—94. burch Brandschaden verunglückte Unsterthanen vom platren Lande der Grafschaft Ravensberg nach Maaßgabe der Generals Affecurations: Summe ad 3,122,125 Athl. an Feuersocitätögeldern, 3902 At. 15 ggr. 9 Pf. ausgeschrieben. Davon werden ans gewiesen, incl. des Ersahes des eigenen Beytrages zu den abgebrannten Gebäuden.

I. Amt Sparenberg.

1) Dem Colono Brockmann Mr. 4. 3u Siecker Amts Heepen 951 At. 4 ggr. 6 Pf.

2) Dem Erbyächter Epmeier Mr. 4. 3u Sieckum Amts Schilbesche 200 At. 6 ggr. 3)

Dem Colono Beckmann Mr. 18. 3u Stiegehorst Amts Heepen 200 At. 6 ggr. 4) a.

Dem Col. Schroeder Mr. 16. 3u Detinghaus sen Amts Enger 200 At. 6 ggr. b. Den

Colonis Schnieder und Haeveker eine Prasmie von 5 Rt. 5) Dem Col. Elbrucht sub Nr. 8. Bauersch. Hillegossen Amts Heepen 105 Rt. 4 ggr. 6 Pf. 6) Dem Col. Mieremann zu Oldinghausen die Pramie wegen des Epmeterschen Brandes zu Sickum 5 At. 7) Dem Col. Bunte Nr. 66. Wibbold Schild besche 400 Rt. 12 ggr. 8) a. Reparatues kosten der ben ebengedachtem Brande beschästigten Schitdeschen Feuersprütze 4 Athle. 20 ggr. b. Dem Heuerling Kralemann an Douceur wegen dieses Brandes 5 At. 9) a. Dem Colono Meyer Henrich Nr. 7. Bauersch. Laar Umte Schildesche 1201 At. 12 ggr. b. Dem Tischler Henrich Bester deshalb an Douceur 5 At.

II. Umt Mavensberg.

To) Dem Col. Rolff Nr. 3. Bauerschaft Lorten den Rest ab 100 Athl. 3 ggr. 113 Col. Brinckmann Nr. 15. Bauersch. Hessels teich 100 At. 3 ggr.

III. Amt Blothe.

12. Dem Col. Rectefus Mr. 8. Bauerfc. Exter 75 Mt. 2 ggr. 3 Pf.

Der Bentrag von jedem Sundert ber Ufs

fecurations: Summe ift 3 ggr.

Sign. Minden ben 22ten Merz 1794.
Königl. Preuß. Minden: Navensb. Tecklen:
burg und Lingensche Krieges, und
Domainen: Kammer.

Hag. v. Redefer. v. Nordenpflycht.

Ju Bezahlung ber in Anno 1793 — 94.

durch Brandschaben verunglückten Unsterthanen vom platten kande des Fürstensthums Minden sind nach Maaßgabe der Generalassecurationssumme ad 2,839,875 Rt. an Feuersocietätögelder 3155 Athl. 10 ggr. ausgeschrieben. Davon werden ansgewiesen incl. des Ersahes des eigenen Beystrages zu den abgebrannten Gebäuden.

1. Amt Hausberge.
1) Dem Colono Brinkmann Mr. 4. Bsch.
Walferdingsen 175 Mthl. 4 ggr. 8 Pf. 2)
Dem Vorsteher Sundermeyer zu Volmer=
dingsen an Douceur 5 Rt.

II. Umt Petershagen.

3) a. Dem Colono Uphoff Nr. 38. Bich. Subhemmern 700 Rt. 18 ggr. 8 Pf. b. Dem Colono Lohmeyer Nr. 6. bafelbst an Douceur wegen bes Uphossichen Brandes 5 Rt. 4) Dem Solbaten Lohmeyer Nr. 85. Bich. Hahlen 100 Rt. 2 ggr. 8 Pf.

III. Umt Reineberg. 5) Dem Colono Niedringhaus Dr. 34. Oberbauerschaft 50 Rthl. 1 99= 8 Pf. 6) Dem Colono Tween Dr. 38. Bid). Able: webe wegen Sausbeschabigung 10 Rt. 12 ggr. 7) Dem Colono Oberfte Heitmeper Dr. 18. Bid. Hullhorft 800 Athl. 21 ggr. 4 Pf. 8) Dem Colono Carehl Dr. 54. Bfch. Sprado 200 Athle. 5 ggr. 4 Pf. 9) Dem Buchbinder Stiegmann fure Ginbinden und Seften bes Reinebergifchen Brandca= tafters 2 Rt. 12 ggr. 10) Dem Col. Eb: kemener Rr. 2. Bid). Lengern 800 Rt. 21 ggr. 4 Pf. 11) Dem Colono Brinfmeyer Dr. 53. baselbst 125 Rthlr. 3 ggr. 4 Pf. 12) Dem Calculator Bornemann für Un= fertigung eines neuen Catastri in triplo 41 Mt. 21 gar. 3 Of.

Der Benirag von jedem Hundert Athlr. der Affecurationssumme, beträgt 2 ggr. 8 Pf. Gegeben Minden den 29. Merz 1794. Königl. Preuß. Minden Kavensb. Tecks

lenburg und Lingensche Krieges= und Domainen=Cammer.

p. Breitenbauch. Sag. v. 3fcock.

Machbem Ceiner Ronigt. Majeftat bas im Jahre 1791 publicirte allgemeine Gefesbuch fur Die Preug. Staaten noch: mable revidiren lagen, und daffelbe nun= mehr mit den notig gefundenen Abanberuns genunter bem Titel: 21Ugemeines Landrecht für die Preußischen Staaten bom Iten Junius Diefes Jahres an in bochft bero famtlichen Landen, mit geseglicher Rraft wurflich einzuführen verordnet, auch darüber unterm 5ten Febr. c. ein befonders Patent zu erlaßen allergnabigst geruhet haben; fo wird diefes hierdurch bem Publico ju feiner Radricht und Achtung befannt gemacht, und es wird aus dem Avertiffes ment vom 20ten Jung 1791 widerholt : bag bas allgemeine Land : Recht au bie Stelle bes in ben biefigen Landen bisher angenoms menen Romifchen anderer fremden foges nannten subfidiarifchen Rechte trete, bag die Provinzial: Gefezze und Statuten vor ber hand und fo lange bis fie nach ber in bem Patent enthaltenen nabern Unweifung besonders gesammelt und publiciret fenn werden, noch ihre Rraft und Gultigfeiten behalten, und bag im Patent genau be= stimmt fen in wie fern altere Sandlungen ober Begebenheiten die bor bem Iten Junn 1794 vorgefallen find, fo wie beren erft nachher fich ereigende rechtliche Folgen, nach ben bisherigen Gefegen, ober nach bem neuen Land : Rechte beurtheilt werben follen. Für die Befiger der erften Auflage des Gesethuchs ift die Anzeige ber barin getroffenen Beranderungen befonbere ab= gedruckt worden, die ein jeder ben demie: nigen Collegio von welchen er fein Greins plar erhalten hat unentgelblich abfordern fann. Lingen ben 27ten Merg 1794.

Ronigl. Preuf. Tecklenburg Lingensche Regierung.

Moller.

3ch endes Unterschriebener bescheinige bies mit, baß ich aus Minden zwen Fäger mit Charpie und Binden gezeichnet mit No. I, und No. 2. Regiment von Schladen burch gütige als freundschaftliche Vermitztelung bes Königl. Preuß. Hofraths Stadt und Land : Physicus Doctor Medicina Hu. Opis richtig erhalten, und sage zugleich mit dem wärmsten und bankbahrlichsten Gefühl meines Herzens im Nahmen aller hohen und niedrigen unsers braven Regisments, welche von diesem so unentbehrzlichen Hulfsmittel Gebrauch machen solten ben allerveibindlichsten Dank.

Gottlaße die Anwendung begelben, eben so jur Linderung des Schmergens unserer braven Krieger gesegnet senn, als das stille Bewustseyn einer edlen Handlung dem Herzen unserer verehrungswürdigen Damens sanfte Belohnung senn wird, welche ich bier aus Bescheidenheit nicht nenne.

3m Cantonirunge : Quartier Geltheim

ben giten Merg 1794.

Regiments: Chirurgus hochlobl. Regiment v. Schlaben.

II Warnungs = Unzeige.

Gin wegen begangener Dieberenen zur Untersuchung gekommener Kerl ift zu zwenjähriger Zuchthausstrafe, nebst Wills kommen und Abschied verurtheilet, und wird diese Strafe an ihm vollzogen.

Sign. Minden ben 28. Merz 1894. Un statt und von wegen Gr. Konigl. Maefiat von Preußen.

v. Arnim.

III Citationes Edictales.

Mindett. Wir Director Bursgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wißen, daß über das von dem entwichenen Becker Gottlieb Giefeler hinterlaßene Bermögen Concurs erkannt sen. Wir citiren daber alle, welche daran und insbesondere an das Haus sub No.

151 auf dem Markte belegen, irgend einen Unspruch zu haben glauben, solche Aus

språche in Termino ben isten April 1794 por bem Deputato Herrn Criminal: Rath Schmidts anzugeben, und durch geltende Beweismittel nachzuweisen, mit dem Bescheibe, daß diejenigen, welche sol ches nicht befolgen, von der jetzigen hinterslaßenen Bermögensmasse des gedachten Becker Gieseler abgewiesen werden sollen.

Minden aus dem Stadt = Rathe den 19.

Decbr. 1793.

Machdem der an bas haus Schockemuble eigenbehörige Colonus Weffel fub Dr. 17. ju Ofticheid Bauerich. Grimminghaus fen nachgefucht bat, bag ihm gur Befries bigung feiner andringenden Glaubiger eine nach Beschaffenheit feiner Stette angemef= fene terminliche Zahlung verstattet werben middte; fo werden alle unbefannte Glaus biger bes erwehnten Coloni Beffel gur Uns gabe und Rechtfertigung ihrer Forberuns gen an benfelben, ober beffen Stette und gur Erffarung über bas Befuch beffelben ad Terminum den Iten Dan Diefes Sahrs bes Morgens um 10 Ubr hierdurch offents lich verabladet, mit der Berwarnung, daß Diejenigen, welche fich mit ihren Forderuns gen in Diefem Termine am Umte nicht mel= den , denen fich meldenden Glaubigern, und bis diefe vollig befriediget worben, werden nachstehen muffen. Gign. Dauss berge ben 17ten Febr. 1794.

Ronigl. Preuß, Juftigamt.

Ja ber Colonus Stratmeier von No. 8.
3u halftern Bauerschaft Grimmings hausen, Besitzer einer an bas Guth Uhslendurg eigenbehörigen Stette angezeiget hat, daß er nicht im Stande sen, die auf seiner Stette haftende Schulden auf eins mahl zu bezahlen; und daher auf die Eloscation seiner Stette angetragen hat, um van den Aufkünften berfelben die Schulden nach und nach zu bezahlen; so werden hiers durch alle und sede, welche an den Solosnum Stratmeier, oder dessen Stette aus its gend einem rechtlichen Grunde Forderuns

gen, ober Unfprache haben, affentlich verabladet, um folde a bato binnen 9 Bochen und gulett in Termino ben 29ten Upril Diefes Jahrs bes Morgens um 9 Uhr am biefigen Umte entweder in Perfon, ober durch zuläßige mit gesetlicher Vollmacht perfebene Mandatarien anzuzeigen und burch die in Banden habende Schriften, ober fonft anzugebende Beweismittel Its Diejenigen Glaubiger quide ju ftellen. aber, welche in dem angefegten Termine nicht erfcheinen, werden mit ihren Forbes rungen fo lange gurud gewiefen werden, bis die fich meldenden bon den Auffunften Der elocirten Stette befriediget find. Gign.

Sausberge ben 15ten Fbr. 1794.

Ronigl. Preug. Juftisamt. aus Werther , Die famtlich Sartinga ichen Gather, von feinem Schwiegervater Dem Commerciant Senrich Germann Sars ting ju Spenge befage gerichtlichen Ranfs briefes vom Toten Januar a. c. getauft : Und da der Raufer Lille zu feiner Sichers heit dahin angetragen , daß diefes offentlich befandt gemacht, und Diejenigen welche etwa an ben Sartingichen Chelenten, ober deren bisherigen Befitzungen Unspruch zu machen haben, aufgefordert werben moche ten; fo wird hiermit ein jeder ber entwes weber an ben Sartingfchen Cheleuten in Spenge, ober beren bisherigen Befiguns gen einigen Unfpruch, es rubre folder ber, woher er wolle, ju formiren gedentt, aufs gefordert, feine Forderungen und Unfpru. the in benen auf den 26ten gebr. zten Upr. und 7ten Dan. bezielten Terminen anzuges wen, mit der Marnung, daß die ausbleis benden mit ihren etwaigen Real Anspruchen auf die Bartingfchen Guter und Grund: fructe werden pracludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillfdweigen auferlegt werden. Amt. Enger ben 13ten Febr. 1794.

Ant Ravensberg. Den Nachlaß ber in Diten Rotten ju Sorfte

Berfforbenen Cheleute Wienand Rochs Un. gulanglichfeit halber Concurfus Greditorum erofnet werben muffen; fo werben alle und jede, welche an die verftorbene Cheleute Rochs und beren Nachlaß rechtlichen Alus fpruch zu haben glauben, zu deffen Ungas be und Liquideffellung ad Terminum ben 21ten Man b. J. Morgens 7 Uhr unter der Warnung anhero verablahdet, daß fie mit ihren Forderungen ab, und nur an dasjes nige, fo nach Befriedigung der fich mel= benden Gläubiger von der Vermögens. Maffa überschieffen folte, werden verwies fen werden, doch bleibt benen in Rrieges. diensten abwesenden Gläubigern ihr Recht porbehalten.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Sollte jemand Gefals len finden famtliche Gerathichaften die gu einer completen Bier und Zieteregig. Brans eren erforderlich find, an fich zu faufen der beliebe fich allhier an den Bottger Grn. B. 2B. Rangau zu abbregiren. Gie beffeben Itens in einer großen tupfernen Braupfans ne von 7 bis 8 Oxhofte in fich haltend, atens 3 großen Butten jede von 14 bis 15 Orhofte, 3tens 5 fleineren bite bon 4. 5 bis 6 Orhofte, 4tens 2 großen ftarfen Preffen mit ihrer Bubeborbe, stend 5 Stuckfaffer mit eifernen Reiffen und innerlich an Stellagen und dazu gehörigen Pumpen, 6tens etliche 30 Stuck Lagerfäffer mit eifers nen Reiffen , von 4. 5 bis 6 Ohm pr. St. Samtliche Sachen find alle in gang gutem Stande und fo gut ale neu.

Binige vierzig Stud alte Schaafe und - bie bagu geborigen Lammer, ein Bors rath Schaafdunger, eine Schaferfarre und Die Sorbe, gu ber Machlaffenfchaft bes bers forbenen Rentmeifter Wilhelmi geborig, follen in Termino Donnerstage ben Toten April Morgens o Uhr in bem Schaafffalle bes Ablichen Guthe Ellerburg, offentlich an die Bestbietenden gegen baare Bezahlung in groben Silbergelde, verkauft werden. Lübbeke am 28ten Merz 1794. Dig. Commiß.

Consbruch. a fich ju bem burch bas Intelligeng= blat und fonft jum Berfauf ausgebos Denen Theheckschen Saufe in bem angefete ten Termin gar fein Liebhaber gemelbet; fo wird biefes auf ber Breitenftrafe fub Do. 195 belegene Allodialfrene und unbes fchwerte Sauf ju 112 rthir, tagirt mit Bus behör, hierdurch nochmalen ad haftam pu= blicum gebracht, und Raufluftige eingelas ben, in bem ein fur allemalauf ben 29ten April c. anberahmten Termino fich am Rath: baufe Bormittags II Uhr einzufinden, und Darauf ein annehmliches Geboth zu thun, ba benn bem Beffbietenben folches juges schlagen werden soll. Herford den 17ten Merz 1794.

Bielefeld. Ben dem Kaufmann Niemener jun. ift angekommen Oft. Sago bas Pf. 12 ggr., weißen bitto bas Pfund 9 ggr., Murcheln bas Pf. 3 ggr., Brus nellen bas Pf. 18 ggr., hensau Thee bas Pf. 2 Rt. 12 ggr., best Mocca Caffee bas Pf. 14 ggr., Java dito 12 ggr., feiner Martiniq. et Surinam dito 11 ggr., best Seeland. Schoccolade 16 ggr., ordinair dis to 14 ggr. das Pf., Engl. Griesmehl 10 Pf. 1 Rt, fein Spelzmehl 14 Pf. 1 Rt.

X Brodt: Tare

Fleisch=Tare.

1 Pf. Rindsleisch bestes 2 mgr. 4 pf.

1 = schlechteres I = 4 =

1 = Schweinesleisch 3 = = =

1 = Kalbsleisch wovon der

Brate über 9 Pf. 2 = 2 =

1 = dito unter 9 Pf. I = 4 =

Ueber eine sehr allgemeine Vergiftung, der wir alle ausgessetzt sind, nebst Vorschlägen, derselben auf das Beste zu entgehen.

(Mus bem Braunschweigschen.)

Metall, als Silberglatte, Bleiweis oder Mennig, als Bleizucker oder Bleießig, als Bleizucker oder Bleießig, als Bleicktraft, (Aqua vegoto-mineralis) als mannigfaltiges Bleipflaster (Emplastrum de Cerusia, de Lithargyrio, de Minio &c.) u. s. w. ein höchst gefährliches Gift für Menschen und Thiere. Zwar wirkt es, wenn es nicht in großer Menge auf eins mal verschluckt wird, ungleich langsamer,

ols etwa Arfenik oder ähender Sublimat, selbst langsamer und verborgener, als die meissten giftigen Pflanzen; aber seine Wirkuns gen bleiben darum nicht aus, sondern wers den um so fürchterlicher und unheilbarer, se länger das nach und nach in kleinen Porstionen genossene Gift Zeit hatte, im Wersborgenen zu schaden, und Zerstörungen in den Eingeweiden anzurichten, die sich nicht anders, als mit einem qualvollen Tode endigen.

Die Folgen ber langfamen Bleivergif: tung find: Anfänglich Dlangel ber gewohn: lichen Munterfeit und Gejundheit, Trags beit, üble Laune, bejonders nach bem Effen, Mangel an Appetit und gehöriger Berbaus ung, ungewohnlich ftarfer Durft nach bent Effen, Druden und andere Beschwerden im Dagen und Unterleibe, Berftopfung, oft mehrere Tage lang. Diefe Bufalle baus ern, unter mancherlei Abwechselungen und Beränderungen, Jahre lang, und man pflegt fie gewöhnlich einen fcmachen Das gen, einer figenden, mit Berbruf verbuns benen Lebensart, ober auch ber anfangenben Supochonbrie zuzuschreiben. Dauert ber Giftgenuß fort, fo werden die Befchwer= ben mit ber Zeit heftiger, bie bruckenben Schmerzen im Unterleibe nehmen zu; bies fer ift felbft hart, gefpannt und eingezogen angufühlen, und bie Rranten flagen über häufige Dlagenschmerzen, Rrampfe und Spannungen; über Rrampfe und Schwas che anderer Theile; über Berftopfungen, nach welchen ber Unrath nur in fleinen trodnen Studen und mit Mube abgeht; über herumgiehende ober fetfitgende Glies berichmerzen, die den Gichtschmerzen ahnlich find, babei wird ber Rorper abgezehrt, gleichsam ausgetrocfnet, und von widriger gelber Farbe. Auf ben Genug von Gauren, auf Berfaltung, bei fchlimmer Witterung, u. f. w. verichlimmert fich ber Buftand ber Roch denft velleicht Kranken merklich. Miemand an Bleivergiftung, fondern es ift gemeiniglich von Berftopfungen und Krampfen im Unterleibe, von Sypchenbrie, bon Samorrhoidalbefdwerden, und versteckter Gichtmaterie, und bergleichen bie Rebe. Endlich erreicht das Uebel feinen bochften Grad; ber Rrante erleidet faft uns aufhörlich beftige Rolitschmerzen, die Rufe, Hande, auch wohl andere Theile werden gelahmt, und bei faft volliger Mustrocknung bes Korpers fterben die Kranfen unter den befriaften Gdmergen. Diefer Grad Des Uebels ift unter ben Damen: Bleifolit.

Rolif von Poitu, Mahlerfolif, Bergfucht, Sattentage, befannt.

Dis hieher kannte man die Bleikolik nur als ein solches Uebel, das besonders Kunsteler, die viel mit Blei umgeben, z. B. Mahler, Zinngießer, Bergleute, und dergl. häusig besiel, und das sich ausserdem nur auf zufälligen Bleigenuß, z. B. im Wein, hin und wieder äußerte.

Auffallend mußte es daher seyn, als man seit einigen Jahren in Hannover unz gewöhnlich häusige Bleikrankheiten bemerkte, als sich diese Krankheiten, besonders unter vornehmern Ständen, außerten, als auf einmal eine ganze Familie von neunzehn Personen durch Blei vergiftet wurde, und als man überall nicht im Stande war, die Quelle so vieler Vergiftungen sogleich zu entdecken.

Ein glücklicher Zufall entbeckte endlich diese Quelle; es zeigte sich, daß die Bergiftung durch gewöhnlichem Töpfergeschirr gesches hen war, und daß sich alle Menschen der Bleivergiftung ausseigen, deren Speisen in gewöhnlichem Töpfergeschirr zubereitet und ausbehalten werden.

Unser gemeines Topfergeschirr muß eine Glasur haben, wenn es Flüsigkeiten halsten, und überhaupt zum Gebrauch geschickt sein, und überhaupt zum Gebrauch geschickt sein soll. Diese Glasur besteht aus Sand oder gepülverten Kieselsteinen, wozu die Töpfer, der leichtern Berglasung wegen, Silberglätte (die nichts anders als Blei ist) seigen, auch wohl noch andere Metalle bazu nehmen, um eine rothe, grüne oder schwarze Glasur zu erhalten. Diese Glasser ist der Gesundheit nicht besonders nachstheilig, wenn sie nur sehr wenig Silbers glätte enthält, und wenn die Waare hinslanglich start gebrannt ist.

Seitbem aber ber Solzmangel in Deutich

tand jugenommen hat , und bin und wies Der brudend geworden ift , haben bie Topfer auch häufig angefangen, außerft fcblech= te Waare zu liefern. Ihre Glafur besteht fast and lauter Blet, benn eine folche koftet wenig Teuer, und die Baare ift überhaupt schlecht gebrannt, wie schon die allgemein befannte geringe Dauer berfelben zeigt. Solches Topfergefdirr ift außerst giftig; alle Speifen nehmen baraus Bleitheile in fid), Die wir taglich mit verschlucken, und das um fo mehr, je mehr wir uns in ber Rache neuer Topfermaare bedienen. alter fie namlich wird, befto mehr verliert fie ihre Bleitheile. Bei ihrer Berbrechlich: feit ift man aber gezwungen, beständig neue zu gebrauchen.

Manhat in Hannover diesen äußerst wichstigen Gegenstand auf das genaueste unterssucht. Gerichtliche Verhöre der Töpfer des wiesen die giftige Zubereitung ihrer Glasur. Chemische Versuche zeigten, daß diese Glassur den Speisen Bleitheile in Menge mitztheilte. Thiere, zwei hundert drei und zwanzig an der Zahl, die man auß leichztem Töpfergeschirr fütterte, starben an Bleikrankheiten. Viele Menschen waren auf dieselbe Art vergiftet worden, und zum Theil gestorben. Ueber alles dieses giebt eine höchst wichtige Schrift aussührliche Nachricht:

fchirrs, als eine unerkannte Hauptquelle vieler unserer Krankheiten, und Mitursache ber Abnahme körperlicher Kräfte, besons berd ber höhern Stände, aus gerichtlichen Verhören, und andern Beweismitteln bars gethan vom Hofrath G. A. Sbell. Mit drei Kupfern. Pannover, 1794. 8v. 48 Bogen."

Serr Sofrath Ebell hat fich burch biefe Schrift, die allgemein gelesen zu werden verdient, ein wichtiges Verdienst um die

Menfcheit erworben, und baburch schon so viel bewirft, bag im Hannoverischen uns schädliches Topfergeschirr bereitet wird.

Die ganze Sache ift fur uns wichtiger, als manche Lefer vielleicht bis hieher ges glaubt haben. Und unter ber bier gang= baren Topfermaare, über beren verschlim= merte Beschaffenheir ohnehin geklagt wird, bie aber ber Geschicklichkeit unserer Topfer ungeachtet, theils wegen bes fchlechten Thone, theils wegen Solymangele, faum beffer geliefert werden fann, ift viele ftark vergiftet. Man nehme, um fich ju über= zeugen, jedes Gefaß, an welchem fchon bas leichte Abblattern ber Glafur ihre schlechte Beschaffenheit, und die Berbreche lichfeit überhaupt , ben unvollfommenen Brand zeigt, und laffe Beineffig einige Tage an einem warmen Orte barin fteben. Don biefem thue man hierauf etwas in ein reines Weinglas, und fete einige Tropfen von der gehörig bereiteten Sahnemannischen Weinprobe hingu. Die gange Mifchung wird fogleich bunfelbraun ober fcmars werben, und diefe Farbe ift ein ficherer Beweiß, daß ber Effig Blei enthielt. Wie diefer Effig, fo nehmen auch unfere Speis fen bas Blei aus ben Gefagen in fich, und diefes Blei verschlucken wir taglich!

Es ist nicht bloßer Wunsch, sondern gegründete Hoffnung, daß auch das hiessige Fürstl. Oberfanitäts: Kollegium auf auf diesen so wichtigen Gegenstand mediscinischer Polizei Rücksicht nehmen, und zur Verhütung dieser fernern allgemeinen Bleivergiftung dienliche und wirksame Workebrungen treffen werde. Bis dahin theilen wir wenigstens auch dem hiesigen Publikum folgende Worsichtstegeln mit, welche der Hr. Dr. Heter in Ersurt unslängst im 43sten Stücke des dießsährigen Reichsanzeigers befannt gemacht hat:

1) Ber es tann , entferne alles ges

wohnliche Topfergeschier aus seiner Rache, und von seinem Tische. Bei jedem Stück ist allemal einige Gefahr von Bleivergiftung; und diese wird nu so größer und unvermeidlich, wenn besonders saure Speifen lange in solchem Geschirr stehen, wenn wohl gar etwaß saures barin eingemacht wird, und bergl.

2) Unschäblich sind bagegen die soges nannten steinern Topfe ohne Bleiglasur, die auf unsere Jahrmärkte kommen, und die bei gehöriger Porsicht auch am Feuer nicht zerspringen, die Koblenzer = Waare, und das Steingut, welches alles, nehkt Porcelains und Glas, vielfältig die Stellen erseigen kann, die sonst die gemeine leichte Töpferwaare einmimt.

3) Wenn man aber biese letztere schlech= terbings nicht vermeiden will oder kann, so gebrauche man sie nicht neu, und nicht eher, als bis sie wiederholt durch foschendes Wasser ausgebrühet sind. Das Nusbrühen mit Essig würde noch vorstheilhafter, aber zu kostbar senu, da der vergiftete Essig weggeschüttet werden muß. Uebrigens wird auf diese Alrt die Gefahr der Bleivergiftung nur vermindert, keinesweges aber ganz gehoben. Also lies ber ganz hinweg mit leichter Topferwaare!

4) Wer an langwierigen Krankheiten leidet, oder solche zu behandeln hat, wird große Ursache haben, auf vielleicht statt gefundenen langsamen Bleigenuß Rucksicht zu nehmen. Dieser Umstand ist sehr wichtig, kann aber hier nicht außeinander ges seht werden.

Nochmals empfehlen wir jedem, bem eigenes und fremdes Gesundheitswohl am Herzen liegt, die vorgenannte Schrift des Herrn Hofraths Ebell angelegentlichs!

Der Edelmann und der Bauer.

Beim Junker melbet man hans Klasen— Lafft ihn ein. —

"Ihr Gnaden wollen mir verzeihn, "Ich komme fo gehorfamft anzusagen, "Mein Gber und ber gnabg'e hund,

"Die rauften fich gewaltig, und "Da hat er ihn nun tobt geschlagen."

Was? meinen Perl? das schone Thier? Zwolf Thaler zahle gleich dafür, Und beinen Eber liefre mir Auf meinen Hof, ihn abzustechen, Zum wohlverdienten Lohn, zur Warnung andern Frechen Der Bauer lacht: Ihr Gnaben, nein! Sie haben mich nicht recht gehöret: Den Eber schlug ber Hund, und nicht der Hund bas Schwein.

3ch bin es, ber Ersatz begehret.

67 The strategists and Price

"Ja so! Ei nu! vermutlich hat das Schwein "Den guten hund geneckt. Oft hab' ich

Jugeschen,

"Wie toll ber Eber war. Es ift ihm Recht geschehen.

"Du ließest ihn ja immer ledig geben. "Auch dies ist Frevel. Sen nur froh, "Daß ich die Strafe dir erlassen will."— Ja so!